

Anzeigebblatt

für die

Erzdiözese Freiburg.

Nr 14

Freitag, 22. Juni

1917

(Ord. 18. 6. 1917 Nr 5139.)

Die Beschlagnahme der Glocken aus Bronze betr.

An die Erz. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Wie das Großh. Ministerium des Kultus und Unterrichts in einem Erlaß vom 9. Juni d. Js Nr A. 6023 uns mitteilt, hat sich aus der Tätigkeit und den Erfahrungen des Konservators der kirchlichen Denkmäler der Kunst und des Altertums, Professors Dr Sauer, ergeben, daß in unserer Erzdiözese ein ungeahnter Schatz von geschichtlich und künstlerisch sehr wertvollen Glocken vorhanden ist, der mit Ausbietung aller geeigneten Bemühungen erhalten werden soll.

Die Erreichung dieses Zieles wird aber nur dann möglich sein, wenn die Geistlichen in weitgehendster Weise bei der Beschreibung und bei dem Vorgutachten über die in den Türmen ihrer Kirchen und Kapellen hängenden Glocken persönlich mitwirken.

Es ist nicht zu verkennen, daß diese Tätigkeit ihre großen Schwierigkeiten hat und daß die Besteigung des Glockenstuhls und die Feststellung der für die Beschreibung der Glocken nötigen Inschriften und Bilder besonders älteren Geistlichen schwer fällt; andererseits liegt aber auch offen zu Tage, daß diese Erhebungen nicht durch Mesner, Ministranten oder andere der lateinischen Sprache unkundigen Leute, die zudem die nötigen Vorkenntnisse nicht besitzen, allein vorgenommen werden dürfen. Es genügt auch nicht, daß aus Inventaren oder anderweitigen schriftlichen Aufzeichnungen die für die Beschreibung der Glocken erforderlichen Angaben entnommen werden; diese Angaben sind an den Glocken selber nachzuprüfen und festzustellen.

In jedem Dekanat der Erzdiözese sind Geistliche, die nach Alter, Gesundheit und Kenntnissen sehr wohl geeignet sind, die für den Konservator nötigen Erhebungen zu machen, so daß er sein Gutachten abgeben kann, oder die wenigstens den Sachverhalt so feststellen können, daß der Konservator zu ermessen vermag, ob eine persönliche Prüfung durch ihn an Ort und Stelle nötig ist. Bei der

kurzgestreckten Frist, den Schwierigkeiten des Verkehrs und der großen Zahl der Kirchen ist alle Sorgfalt aufzubieten, daß der Konservator nicht unnötig zu persönlicher Einsichtnahme an Ort und Stelle veranlaßt wird — freilich darf auch nichts unterlassen werden, um die Befreiung oder Zurückstellung von Glocken zu erreichen, die für Geschichte, Kunst und Wissenschaft wertvoll sind.

Wir verweisen bezüglich der für die Beschreibung der Glocken festzustellenden Punkte und der für die Abbildung und Abformung geeigneten Methoden auf unsere früheren Anordnungen vom 27. April d. Js Nr 3814 — Anzeigebblatt 1917 S. 319 ff. — und verpflichten die Pfarr- und Kuratgeistlichen, die weitestgehende persönliche Mitwirkung und alle Sorgfalt aufzubieten — wenn nötig unter Beziehung geeigneter auswärtiger Geistlichen —, um sofort an den Glocken selber all die Erhebungen zu machen, die erforderlich sind, um den historischen, wissenschaftlichen und Kunstwert nachzuweisen oder festzustellen, daß kein solcher Wert vorhanden ist.

Die aus der Besichtigung der Glocken gewonnenen Ergebnisse sind sofort an den Konservator für kirchliche Denkmäler, Herrn Professor Dr J. Sauer in Freiburg i. Br., Rempartstr. 12, einzusenden. Die Frist ist allerdings eine kurze; aber bei der Unmöglichkeit eines raschen Ausbaues der Glocken ist immerhin noch Zeit gegeben, um die obenbezeichneten Feststellungen zu machen und auch die Kommunalverbände in geeigneter Weise zu verständigen.

Siedurch läßt sich noch regelmäßig erreichen, daß besonders wertvolle, aber unrichtig unter Gruppe A im Meldesformular eingetragene Glocken nicht zum Ausbau kommen, ehe der Konservator hindernd eingreifen kann; mindestens aber wird er durch die Nachprüfung am Ort der Ablieferungsstelle derartige Glocken vor dem Einschmelzen zu bewahren vermögen.

Freiburg, 18. Juni 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 21. 6. 1917 Nr. 5526.)

Den St. Michaelsverein betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Bei den derzeitigen außerordentlichen Verhältnissen empfehlen wir die angelegentlichste Förderung des St. Michaelsvereins und verweisen auf seinen Jahresbericht für 1916, der von der Kanzel den Gläubigen bekannt gegeben werden möge.

Freiburg, 21. Juni 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 6. 1917 Nr. H545.)

Versezung von geistlichen Ortschulinspektoren betr.An die hochw. Pfarrer und Pfarrverweser
in Hohenzollern.

Wir machen auf die pünktliche Erfüllung der Vorschrift gemäß Erlaß Königl. Regierung Sch. 1106 vom 5. Juni 1908 aufmerksam, wonach Geistliche, welche Ortschulinspektoren sind, von jeder Versezung an einen andern Wirkungskreis unter Mitteilung des neuen Wohnortes und des Zeitpunktes der Übersiedelung der Königl. Regierung ungesäumt Anzeige zu erstatten haben.

Freiburg, 6. Juni 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 6. 6. 1917 Nr. 4593.)

Malteser - Kriegswahrzeichen betr.

An die Erzb. Pfarrämter und Pfarrkuratien.

Die Genossenschaft der Rhein.-Westf. Malteserordensritter wird in der nächsten Zeit den Pfarrämtern und Pfarrkuratien die Schrift „Malteser-Kriegs-Wahrzeichen“ zusenden. Wir empfehlen das Ansuchen der Genossenschaft der Aufmerksamkeit und wohlwollendsten Berücksichtigung des Alerus und des Volkes.

Die Genossenschaft der Rheinisch-Westfälischen Malteserritter hat im Etappen- und Heimatgebiet zahlreiche Lazarette eingerichtet und mit annähernd 4000 Pflgekräften versehen. Die in der Kriegskrankenpflege tätigen männlichen und weiblichen Ordensgenossenschaften haben sich unter ihren Schutz gestellt. Die Tätigkeit der Genossenschaft ist eine ausgedehnte, gesegnete und erfolgreiche — ein leuchtendes Denkmal katholischer Kriegscaritas.

Wenn in einer Pfarrei der in der Schrift vorgeschlagene Weg der Beihilfe nicht gewählt wird, so mögen sonst Gaben gesammelt und an den Herrn Schatzmeister der Rhein.-Westfälischen Malteser-Genossenschaft, Graf Droste zu Wischering, Erbdroste des Fürstentums Münster, in Derfeld i. W. gesandt werden.

Freiburg, 6. Juni 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 4. 6. 1917 Nr. 5007.)

Aufnahme in die Erzb. Gymnasialkonvikte für das Schuljahr 1917/18.

Die Pfarrämter werden veranlaßt, die hierher gerichteten Gesuche von Knaben und Jünglingen ihrer Pfarreien, die in eines der Gymnasialkonvikte in Freiburg, Konstanz, Rastatt, Tauberbischofsheim oder Sigmaringen aufgenommen zu werden wünschen, bis spätestens 3. August bei dem Rektor des betreffenden Konvikts (nicht hierher) einzureichen.

Die Bittsteller sollen in der Regel das 12. Lebensjahr zurückgelegt haben und wenigstens für die Quarta eines Gymnasiums vorbereitet sein.

Den Gesuchen sind beizulegen:

1. der Tauf- und eventuell der Firmschein;
2. der Schein über die erste bezw. zweite Impfung;
3. das letzte Zeugnis bezw. der Ausweis über Befähigung und den Vorbereitungsunterricht;
4. ein vom Pfarramt ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis mit Auskunft, ob der Gesuchsteller die nötigen Eigenschaften zum Studium und für den geistlichen Stand besitzt. Insbesondere muß berichtet werden über
 - a) Gesundheit, Freisein von Gebrechen (Mißbildungen, Sprach- und Gehörfehlern zc.) und erblicher Belastung;
 - b) Talent, Fleiß und bisherige Leistungen;
 - c) Charaktereigenschaften, Fehler;
 - d) bisheriges religiös-sittliches Verhalten;
 - e) Gesundheits-, Familienverhältnisse und religiös-sittliches Verhalten oder Ruf der Eltern;
5. falls Erlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises gewünscht wird, ein nach den Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis. (Zu benützen ist — für die Konvikte im Großherzogtum — das vom Großh. Ober-schulrat vorgeschriebene, im Verordnungsblatt vom 15. Juli 1908 Nr. XIV S. 123 f. bezeichnete Formular, das auch einzeln zu haben ist).

Die Pfarrämter werden besonders auf die Vorschrift unter Nr. 4 hingewiesen. Deren Befolgung wird ihnen

umso mehr zur Pflicht gemacht, als die Herren Direktoren angewiesen worden sind, ungenügende oder mangelhaft ausgestellte Zeugnisse zurückzuweisen. Dadurch könnte die Aufnahme von Zöglingen verzögert oder vereitelt werden.

Freiburg, 4. Juni 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 4. 6. 1917 Nr 5006.)

Aufnahme in das Erzbischöfliche Theologische Konvikt für 1917/18 betr.

Die Abiturienten von Gymnasien, die sich dem Studium der Theologie zur Vorbereitung auf den Kirchendienst in der Erzdiözese zuwenden wollen, haben bis spätestens 1. September ein hierher gerichtetes Gesuch um Aufnahme unter die Kandidaten der Theologie und in das theologische Konvikt an die Direktion des Konvikts (nicht unmittelbar an uns) einzureichen. Sollten einzelne beabsichtigen, eine Studienanstalt außerhalb der Erzdiözese zu besuchen, so haben sie unter Bezeichnung der Anstalt gleichzeitig um die Erlaubnis dazu nachzusuchen.

Dem Gesuch sind anzuschließen:

1. Tauf- und Firmenschein;
2. eine Beschreibung des Lebens- und Studienganges;
3. das Reifezeugnis und die Zeugnisse aus der Ober- und Unterprima;
4. ein verschlossenes, vom Erzbischöflichen Pfarramte des Wohnorts des Gesuchstellers ausgestelltes Sitten- und Berufszeugnis, worin besonders zu berichten ist über
 - a) Gesundheit, Freisein von Gebrechen (Mißbildungen, Sprach- und Gehörfehlern u.) und erblicher Belastung;
 - b) Begabung, Fleiß und Eifer, religiös-sittliches Verhalten;
 - c) Charaktereigenschaften, etwaige Fehler, Ruf in der Gemeinde, Zeichen für oder gegen den Priesterberuf;
 - d) Gesundheits-, Familien-Verhältnisse, Ruf und religiös-sittliches Verhalten der Eltern;

5. falls Erlaß oder Ermäßigung des Pensionspreises gewünscht wird, ein nach den Vorschriften ausgestelltes Vermögenszeugnis. (Zu benützen ist das vom Großh. Oberschulrat vorgeschriebene, im Verordnungsblatte vom 15. Juli 1908 Nr. XIV S. 123 f. bezeichnete Formular, das auch einzeln zu haben ist.)

Die Herren Religionslehrer an den Gymnasien und die Pfarrämter wollen die Abiturienten verständigen.

Freiburg, 4. Juni 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

(Ord. 4. 6. 1917 Nr 4624.)

Den Bund für Deutsche Familie und Volkskraft betr.

Der dem Anzeigebblatt beigelegte Vortrag des Herrn Dr med. Paull ist die erste Kundgebung des Bundes für Deutsche Familie und Volkskraft, der den Gedanken des sittlichen Idealismus wieder in die weitesten Volkskreise hineintragen will, die Bekämpfung der Unsittlichkeit ohne irgend welches Zugeständnis sich zur Aufgabe gemacht hat und zur Schaffung der Vorbedingungen für die Pflege der Sittlichkeit mithelfen will.

Der hochw. Klerus wird diese edlen Bestrebungen unterstützen. Einen durchschlagenden Erfolg werden dieselben freilich nur gewinnen, wenn zugleich die übernatürlichen und besonders die sakramentalen Mittel fleißig in Anwendung kommen.

Freiburg, 4. Juni 1917.

Erzbischöfliches Ordinariat

Pfründebefetzungen

Die kanonische Institution haben erhalten am:

3. Juni: Kamill Brandhuber, Pfarrer in Dettingen, auf die Pfarrei Benzigen,
3. „ Ignaz Vogenschütz, Pfarrer in Beringensstadt, auf die Pfarrei Sigmaringendorf.

St. Michaels - Verein

für die

Erzdiözese Freiburg.

Rechenschaftsbericht für 1916.

Einnahmen:

Kassenrest vom Vorjahre	Mk.	—
Kollekten- und Mitgliederbeiträge pro 1916	Mk.	37 938.38
Kontokorrentzinsen = Anteil von 1915	Mk.	1 580.—
Summa der Einnahmen:	Mk.	39 518.38

Ausgaben:

Ehrensold an Päpstl. Veteran Franz Volk	Mk.	180.—
Druck des Rechenschaftsberichts und für Sammellisten	Mk.	200.80
Verwaltungskosten an Kanzleikasse	Mk.	379.38
Sonstige Ausgaben	Mk.	35.95
Ueberweisung an den Hl. Vater durch die Päpstl. Nuntiatur in München	Mk.	38 722.25
Summa der Ausgaben:	Mk.	39 518.38
Unterschied:		—





Drei Jahre stehen unsere Soldaten vor dem Feinde. Wir hoffen und vertrauen, daß sie dem Ansturm der mehr als 50 Völker, die gegen uns aufgeboten sind, siegreich troßen; die Erfolge, die sie bisher in heldenhaftem Widerstand errungen haben, festigen und mehren unsere Zuversicht. In Freundes- und Feindesland aber tritt auch die bange Sorge wegen des Leids, das über so viele Familien gekommen, und wegen der Einschränkungen und Opfer, die wir alle auf uns nehmen mußten und noch zu bringen haben werden, ernst vor die Seele; mit Recht beten wir beim hl. Opfer und in der Kriegsandacht tagtäglich um Aufrichtung, Kraft und Trost, vorab um das baldige Ende des Krieges, von dem der größte Teil Europas heimgesucht ist.

Es ist ganz natürlich, daß in diesen Tagen unser Auge sich immer wieder auf das Oberhaupt unserer hl. Kirche, den Papst zu Rom, richtet. Für uns ist er ja der sichtbare Stellvertreter Jesu Christi auf Erden. Ihm als dem rechtmäßigen Nachfolger des hl. Petrus gelten des Herrn Worte: „Auf Dich will ich meine Kirche bauen; weide meine Lämmer, weide meine Schafe!“ Wo der Papst ist, da ist für uns die wahre von Christus gestiftete Kirche; ihre Festigkeit und Unzerstörbarkeit, ihre Einheit bei aller Verschiedenheit der Völker, ihre Einigkeit im Glauben und in allen Heiligungsmitteln liegen im Papsttum.

Es ist eine erhebende Erscheinung, mit welch' gespannter Aufmerksamkeit jetzt die Völker und ihre Führer auf das Oberhaupt der katholischen Kirche schauen, mögen sie auch früher zumteil grundsätzlich ihm nicht haben näher treten wollen. In dem Papst sehen sie den gemeinsamen Vater und das geistige Oberhaupt der katholischen Volksgenossen; sie werten sein außerordentliches Ansehen und anerkennen in ihm den berufenen Verkünder des Friedens.

Deutschland und Oesterreich haben dem Heiligen Vater die Mitteilungen unterbreitet, die ihm ein sachliches Urteil in dem Widerstreit der Meinungen, Anschauungen und Behauptungen der Kriegsparteien ermöglichen konnten. Diese Mächte haben aber nie versucht, ihn von seiner Neutralität abzubringen, auf ihre Seite zu ziehen oder gar eine Verurteilung der Feinde durch ihn herbeizuführen.

England, das sich früher um den Papst wenig kümmerte, schickte katholische Gesandte an den Vatikan, die im Verein mit den belgischen Vertretern eine Stellungnahme des Papstes gegen die Mittelmächte anstrebten und eifrig zu erreichen suchten. England besitzt die halbe Welt und hat in den Angelegenheiten der katholischen Missionen ein kräftig Wort mitzureden. Ähnliche Bestrebungen sind von französischen Katholiken ausgegangen. Folgeschwer wäre es gewesen, wenn die Versuche gelungen wären, die überragende Autorität des Papstes als Kampfmittel auszunützen.

Papst Benedikt XV. hat den schweren Anforderungen voll entsprochen, die hiedurch an seine Klugheit, seine Geistesgegenwart, seine Vorsicht und Gerechtigkeit gestellt worden sind: die Versuche ihn in das Kampfgewühl herunterzuziehen, sind erfolglos geblieben und er, der das Oberhaupt der gesamten katholischen Welt ist, hat durchaus seiner Stellung über den Völkern in Weisheit Rechnung getragen.

Wir vermögen es zu ermessen, wie schwierig und dornenvoll die Stellung des Heiligen Vaters gerade während des europäischen Krieges ist.

Zudem ist sein Sitz in Rom, dessen italienische Machthaber dem Papst vor 57 Jahren den Kirchenstaat und seinen Besitz mit Gewalt weggenommen, dadurch die Mittel, die Unabhängigkeit und die Freiheit, deren er zur Leitung der katholischen Weltkirche notwendig bedarf, geraubt haben. Ein mächtiger Teil des italienischen Volkes, die Freimaurerei, hat sich den Kampf gegen das Papsttum und seine Vernichtung geradezu zur Aufgabe gesetzt. Glaubwürdig ist die Zeitungsmeldung, daß der Großmeister der Freimaurer Grosini im Jahr 1915 sich dahin aussprach: „Wir müssen den Papst nach einer nahen oder entlegenen Insel schaffen, damit er dem Vaterland keinen Schaden zufügen kann“. Und wenn der Großorient der römischen Freimaurer am 17. Januar 1915 schrieb: „Die Freimaurer sollen der Spionage mit größter Wachsamkeit zu Leibe gehen“, so wollte er mit diesem Spürsystem vor allem die katholische Geistlichkeit in Italien und als deren Mittelpunkt das Papsttum treffen. Eine Reihe von Prozessen gegen ruhige Leute in Italien, die während des Krieges als verdächtig verschrieen und unter Anklage gestellt worden sind, haben erwiesen, daß es sich nur um eine kirchenfeindliche Verfolgung gehandelt hat und handelt. Die Besorgnis ist nicht unbegründet, daß eine freimaurerische Revolution, die in Italien die Republik ausruft, vor den Toren des Vatikans schwerlich halt machen würde.

Dabei hat der Papst nur die Fürsten und Völker zur Menschlichkeit, zur Verständigung und zum Frieden aufgerufen. Er hat sich bemüht, die Schrecknisse des Krieges soweit nur möglich zu mildern; er mühte sich um den

gegenseitigen Austausch der Gefangenen, die für den Krieg nicht mehr in Betracht kommen, damit sie ihre weitere Pflege in der eigenen Familie finden könnten; unablässig wirkt er dahin, daß soweit möglich die von den einzelnen Ländern zurückgehaltenen Zivilgefangenen aus ihrem harten Los befreit und in die Heimat entlassen werden. Er predigt die Nächstenliebe, welche den Gefangenen und Verwundeten ihre Lage erträglich machen soll; er betet immerfort um den Frieden und läßt um ihn den ganzen katholischen Erdkreis beten.

In dieser seiner schweren und bedrängten Lage darf der Heilige Vater der Anteilnahme aller Katholiken, die es mit ihrer Kirche gut und ernst meinen, sicher sein.

Diese Teilnahme muß vor allem ihren Ausdruck im Gebet für das Oberhaupt der Kirche finden. Ein Vorbild sind uns hierin die ersten Christen in Jerusalem; die Apostelgeschichte berichtet uns: „Petrus wurde im Kerker gefangen gehalten; aber von der Gemeinde wurden für ihn ohne Unterlaß Gebete zu Gott dargebracht“. Ahmen wir ihr Beispiel in diesen Tagen nach, indem wir für den Nachfolger Petri oft beten, die heilige Kommunion aufopfern und seine Anliegen Gott empfehlen, ihm Erleuchtung, Kraft und Trost in seinem schweren Amte von Gott ersehen.

Die Lage des Heiligen Vaters soll uns auch bestimmen, ihn durch Liebesgaben zu unterstützen. Nachdem man ihm vor sechs Jahrzehnten seine Besitzungen geraubt hat, ist er auf das Almosen der Katholiken angewiesen. Er bedarf es weniger für seine Person als zur Ausübung seines apostolischen Amtes. Die Verwaltung und Leitung der katholischen Weltkirche verlangt große Ausgaben. Der Papst schreibt keine Steuern aus, er hat keinen Gerichtsvollzieher, der die Säumigen mahnt, er macht keinem einen Vorwurf, der nicht zum Peterspfennig beiträgt: Er rechnet auf die freiwilligen Gaben und nimmt sie gern und freudig entgegen, weil sie es ihm ermöglichen, die Kirche Gottes zu leiten, ihre weitere Verbreitung durch die Missionen in den Heidenländern zu fördern und auch Leid und Not der Glieder der Kirche zu lindern.

Die Katholiken der Erzdiözese Freiburg sind stets dem Ruf des St. Michaelsvereins gern gefolgt, der sie Jahr um Jahr zum Gebet und zur Opferspende für den Heiligen Vater aufgefordert hat. Im Jahr 1916 hat der Verein im Auftrage unseres Hochwürdigsten Herrn Erzbischofs an milden Gaben 38722.25 M. aufgebracht und an die Apostolische Nuntiatur in München zur Weiterleitung an den Heiligen Vater senden können. Wir danken herzlichst allen Mitgliedern, Gebern und Spenderinnen für ihr Gebet und ihre Mithilfe und freuen uns, den Dank, welchen der Heilige Vater durch seinen Staatssekretär am 30. April d. Js. unserem Oberhirten hat zugehen lassen, den Mitgliedern und Gönnern des Vereins bekannt geben zu können:

„Die reiche Petersspende der Erzdiözese Freiburg von 38722.25 M. ist dem Heiligen Vater durch Vermittlung der Apostolischen Nuntiatur in München zugegangen. Dieser Beweis der kindlichen Liebe und Verehrung all' der Katholiken, die auf die Aufforderung Ew. Erzellenz durch ihre Gaben dem hl. Stuhl in schwerster Zeit nach Kräften geholfen haben, war dem Heiligen Vater in seiner Not und Bedrängnis überaus lieb und wohlthuend. Deshalb läßt er Ihnen und allen Spendern von Herzen danken, erwidert die Zuneigung seiner Kinder mit aufrichtiger und innigster Vaterliebe und spendet aus vollem Herzen Ew. Erzellenz, dem Klerus und allen Diözesanen den apostolischen Segen als Unterpfand dafür, daß Gott, der Allgütige, Euch mit dem Reichtum himmlischer Güter lohnen wird“.

Wir bitten die hochwürdigen Herren Seelsorger, auch dieses Jahr in ihren Gemeinden den St. Michaelsverein aufs wärmste zu empfehlen und wenn noch nicht geschehen einzuführen, besonders auch am Fest der hl. Apostelfürsten Petrus und Paulus oder am folgenden Sonntag die vorgeschriebene Kirchenkollekte vornehmen zu lassen. Der St. Michaelsverein, welchen die Päpste wiederholt gesegnet und empfohlen haben, verlangt von seinen Mitgliedern nur

1. täglich ein Vaterunser, das Ave Maria und das Glaubensbekenntnis für die Anliegen der hl. Kirche und des Heiligen Vaters,
2. monatlich die Gabe von ein paar Pfennigen oder eine jährliche Spende einer Viertelmark für den Peterspfennig.

Jesus Christus aber, der Begründer und Vollender unseres Glaubens, möge all' die reichlich segnen, die durch Gebet und mit ihren Gaben seinen sichtbaren Stellvertreter auf Erden, den Heiligen Vater, in der Ausübung seines hohen und schweren Amtes wirksam unterstützen!

Freiburg, den 20. Juni 1917.

Der Vorstand:

Dr. Sebastian Otto, Domkapitular,
Monfig. Karl Fritz, Domkapitular und Erzb. Kanzleidirektor,
Hermann Herder, Kommerzienrat und Verlagsbuchhändler,
Oberbuchhalter Albert Seiger, Geschäftsführer.

Zusammenstellung

der im Jahre 1916 eingegangenen Beträge für den St. Michaelsverein.

	M.	S.		M.	S.		M.	S.		M.	S.
Inkorporierte Pfarrei			St. Bernard	44	—	Merzhäusen	32	20	Hollerbach	32	—
St. Peter	50	65	(Oststadt)			Münzingen	12	50	Limbach	53	40
Erzb. Ordinariat.			St. Bonifatius	265	—	Niederrimsingen	20	—	Mudau	59	—
Se. Erz. Hochwft.			(Weststadt)			Norsingen	5	11	Oberscheidental	28	—
Hr. Erzbischof Dr.			Beiertheim	67	49	Oberried	16	—	Osterburken	10	—
Thomas Körber	100	—	Bulach	10	—	Oberriemsingen	20	—	Rosenberg	14	—
Se. Bischöfl. Gnaden der Hochwft.			Daylanden	30	—	Pfaffenweiler	15	26	Schlierstadt	33	50
Herr Weihbischof			Grünwinkel	3	—	St. Georgen	16	79	Schlossau	5	—
Dr. Fr. J. Knecht	20	—				St. Märgen	25	—	Sekach	73	—
Die Hochw. Herren			Kap. Mannheim.			St. Trudpert	89	—	Steinbach	36	36
Domkapitulare:			St. Ignaz	85	—	St. Ulrich	25	—	Wagenschwend	50	—
Dr. Otto	30	—	(obere Pfarrei)			Schlatt	20	—	Waldhausen	110	—
Dr. Schenk	20	—	St. Sebastian	87	50	Sölden	16	—			
Brettle	20	—	(untere Pfarrei)			Staufen	40	—	Kap. Endingen.		
Dr. Müß	20	—	Neckarau	213	—	Tunsel	20	—	Achtarren	10	—
Dr. Weber	20	—	Räfertal	50	—	Umkirch	4	50	Amoltern	5	—
Misgr. Friz	20	—	Herz Jesu	51	—	Waltershofen	42	50	Bözingen	25	—
Wirkl. Geistl. Rat			(Neckarvorstadt)			Wasenweiler	17	—	Burkheim	16	60
Dr. Rösch	20	—	Heilig Geist	83	25	Wittnau	9	—	Endingen	42	20
			(Schweiz. Vorstadt)						Forchheim	40	—
A. Stadtkapitel.			U. L. Frau	93	—				Jechtingen	5	—
Kapitel Freiburg.			St. Josef	31	07	Kap. Bruchsal.			Kiechlinsbergen	10	20
Adelhausen	391	50	(Lindenhof)			Bauerbach	16	50	Niederhausen	7	—
Dompfarrei	256	83	Sandhofen	20	—	Bretten	14	20	Oberbergen	28	12
Günterstal	50	—	Waldhof	10	—	Bruchsal, U. L. F.	50	—	Oberhausen	20	—
Herz Jesu	38	92	St. Bonifatius	39	81	— St. Damianum	50	—	Oberrotweil	14	50
St. Martin	156	—	Feudenheim	34	82	et Hugonum	50	—	Riegel	90	20
(dar. 50 M. v. Leb. Rosenfranzverein)						(Dopfparrei)			Sasbach a. R.	35	—
St. Urban	82	22	B. Landkapitel in Baden.			— St. Peter	144	20	Schelingen	5	—
Haslach	6	40	Kapitel Breisach.			— St. Paul	20	—	Wühl	64	49
Zähringen	20	—	Biengen	17	—	Büchenau	28	—			
Maria-Hilf	30	—	Bollschweil	10	—	Büchig	10	—	Kap. Engen.		
Littenweiler	20	—	Breisach	112	—	Flechingen	16	50	Nach	15	—
Sammlung d. Hrn. Profuristen Otto Kneiff i. S. Herder	282	—	Bremgarten	10	—	Forst	71	—	Beuren a. d. Nach.	15	06
Stiftung Michalowsky	100	—	Buchenbach	93	75	Heidelshheim	50	20	Bimmingen	320	—
von Verschiedenen	83	10	Ebnet	415	58	Helmsheim	32	90	(dar. 300 M. von Fr. v. Hornstein)		
(60 M. von Ung. 10.50 M. d. S. D. Sup. Dr. Mayer, 5 M. v. S. Hoffpl. Helm, 8.10 M. von Ung.)			(dar. 200 M. von + Haushält. Karoline Pfeger)			Jöhlingen	56	90	Blumenfeld	50	—
Kap. Karlsruhe.			Ebringen	10	44	Karlsdorf	30	—	Büßlingen	588	50
St. Stephan	220	—	Gschbach	40	—	Reibshheim	17	—	Duchtingen	10	—
U. L. Frau	124	35	Feldkirch	50	—	Reuthard	45	—	Chingen	14	—
(Südstadt)			Grumern	25	—	Obergrombach	111	50	Gigetlingen	16	25
St. Peter u. Paul (Mühlburg)	33	—	Gündlingen	90	02	Oberöwisheim	25	—	Emmingen ab Egg	14	50
			Hartheim	10	—	Sickingen	5	80	Engen	2	—
			Hofsgrund	12	—	Ubstadt	41	—	Honstetten	8	97
			Horben	75	—	Untergrombach	40	—	Kommigen	3	90
			Kappel	40	—	Weingarten	35	50	Mauenheim	5	—
			Kirchhofen	69	50	Wöschbach	9	—	Mühlhausen	6	92
			(dar. 36. — M. von Ehrenstetten)						Nenzingen	20	—
			Kirchgarten	84	—	Kap. Buchen.			Orsingen	23	40
			Krozingen	33	—	Adelsheim	22	10	Riedöschingen	10	53
			Merdingen	38	64	Berolzheim	60	—	Steißlingen	33	30
						Buchen	14	—	Tengendorf	13	19
						Eubigheim	5	—	Volkertshausen	24	43
						Hainstadt	50	—	Watterdingen	10	57
						Hettigenbeuern	10	—			
						Hettingen	35	—			

	<i>M.</i>	<i>S.</i>		<i>M.</i>	<i>S.</i>		<i>M.</i>	<i>S.</i>		<i>M.</i>	<i>S.</i>
Weiterdingen	66	20	Detigheim	15	—	Degernau	10	—	Kappel a. Rh.	42	80
Welschingen	8	50	Dos	60	71	Erzingen	20	—	Rippenheim	50	—
Wiechs a. R.	4	—	Ottenau	6	—	Geislingen	23	—	Rürzell	23	—
Kap. Ettligen.			Rastatt	35	—	Grießen	60	—	Ruhbach	32	—
Au a. Rh.	62	—	Reichental	30	—	Hohentengen	22	—	Lahr	29	—
Burbach	82	26	Rotenfels	22	—	Festetten	41	64	Malberg	18	—
Busenbach	114	70	Selbach	24	—	Kadelburg	46	50	Marlen	50	26
Durlach	26	—	Steinmauern	10	—	Lienheim	20	—	Mühlenbach	60	—
Durmersheim	169	49	Sulzbach	5	—	Lottstetten	13	19	Müllen	5	—
(dar. 50. — <i>M.</i> von			Weisenbach	45	—	Obereggingen	20	—	Münchweier	30	57
Wiesenheim)			Kap. Hegau.			Oberlauchringen	10	—	(dar. <i>M.</i> 10.79 von		
Ettligen	225	99	Arten	70	—	Rheinheim	20	—	Wallburg.)		
Ettlingenweier	10	20	Bankholzen	5	20	Schwerzen	15	—	Niederschopfheim	50	—
Forchheim	20	—	Bietingen	5	—	Tiengen	62	—	Oberschopfheim	20	—
Malsch	56	—	Böhligen	33	—	Kap. Konstanz.			Oberweier	30	—
Mörsch	12	50	Friedingen	23	—	Allensbach	22	—	Ottenheim	7	—
Moosbrunn	37	35	Gailingen	15	69	Hegne	108	—	Prinzbach	17	14
Reichenbach	37	80	Gottmadingen	18	60	(dar. 100. — <i>M.</i> vom			Reichenbach	10	—
Schielberg	10	—	Hausen a. d. A.	30	—	Provinzhaus)			Ringsheim	51	—
Schöllbrunn	17	45	Hemmenhofen	7	—	Allmannsdorf	3	—	Rust	40	—
Speffart	62	67	Hilzingen	34	50	Böhringen	5	56	Schuttern	15	—
Stupferich	8	—	(dar. 9.63 <i>M.</i> von			Dottingen	18	80	Schuttertal	50	—
Völkersbach	91	30	Ebringen)			Dingelsdorf	5	—	Schutterwald	64	—
Kap. Geislingen.			Horn	8	30	Konstanz, Münster-			Schweighausen	30	—
Aulfingen	8	—	Dehningen	27	—	pfarrei	150	—	Seelbach	38	30
Biesendorf	2	63	Randegg	90	—	— St. Stephan	30	—	Steinach	40	—
Ehlingen	5	—	Riedheim	15	12	(dar. <i>M.</i> 10. — von			Sulz	100	—
Geislingen	12	—	Rielasingen	67	95	Miqr. Schen)			Wagenstadt	35	—
Gutmadingen	14	26	Schienen	39	85	— Petershausen	42	25	Walterzweier	4	71
Hattingen	5	50	Singen	50	—	Lizelfstetten	4	—	Weiler	14	55
Hochemmingen	13	—	Ueberlingen a. Ried	16	—	Markelfingen	12	—	Welschensteinach	40	—
Inmendingen	16	10	Wangen	8	—	Radolfszell	91	38	Zunsweier	50	—
Ippingen	8	—	Weiler	21	54	Reichenau-Münster	46	80	Kap. Lauda.		
Kirchen	15	—	Worblingen	8	36	Reichen.-Niederzell	13	—	Angeltürn	27	16
Leipferdingen	35	34	Kap. Heidelberg.			Reichenau-Oberzell	5	30	Borzberg	48	91
Möhringen	35	—	Brühl	80	—	Wollmatingen	20	—	Distelhausen	47	—
Stetten	11	87	Dilsberg	13	91	Kap. Krautheim.			Dittigheim	23	50
Sunthausen	3	46	Edingen	42	—	Affamstadt	200	—	Gerchsheim	20	—
Unterbaldingen	10	—	Gauangelloch	15	—	Ballenberg	130	—	Gerlachshheim	19	60
Zimmern	5	05	Handschuhshheim	65	—	Gommersdorf	10	80	Grünsfeld	70	—
Kap. Gernsbach.			Heidelbg. Hl. Geist	84	12	Hüngheim	54	50	Heckfeld	27	—
Baden	148	50	— St. Bonifatius	171	50	Klepau	11	—	Ilmspan	40	50
Baden (West)	89	40	— St. Raphael	105	66	Krautheim	70	—	Königshofen	144	46
— Lichtental	42	—	Kirchheim	30	—	Oberwittstadt	141	—	Krenshheim	62	—
(dar. 20 <i>M.</i> v. Kloster			Leimen	61	—	Windischbuch	5	—	Rüßbrunn	45	—
zum Hl. Grab)			Neckargemünd	27	50	Winzenhofen	19	—	Rupprichhausen	69	35
Balg	10	03	Rußloch	57	80	Kap. Lahr.			Lauda	75	—
Bietigheim	20	—	Ostersheim	50	—	Altdorf	25	—	Messelhausen	28	—
Ebersteinburg	5	09	Plankstadt	10	—	Berghaupten	8	80	Oberbalbach	67	50
Elchesheim	20	—	Rohrbach	30	—	Diersburg	8	—	Oberlauda	71	33
Forbach	74	—	Sandhausen	100	—	Elgersweier	45	—	Poppenhausen	56	—
Gaggenau	5	30	Schwezingen	95	—	Ettenheim	50	—	Schönsfeld	100	—
Gernsbach	58	45	Walldorf	50	—	Ettenheimmünster	48	—	Unterbaldach	71	—
Haueneberstein	30	—	Wieblingen	8	—	Friesenheim	100	—	Unterschüpf	8	—
Hörden	10	—	Wiesloch	31	57	Grafenhausen	20	—	Unterwittighausen	447	—
Kuppenheim	20	—	Ziegelhausen	78	57	Haslach	99	80	(dar. 200 <i>M.</i> v. Ung.,		
Langenbrand	35	—	Kap. Nettgau.			(dar. 23. — <i>M.</i> von			100 <i>M.</i> von zwei		
Michelbach	5	—	Altenburg	9	50	Hoffstetten)			Dienstmädchen)		
Muggensturm	50	50	Baltersweil	4	—	Herbolzheim	50	—	Wilchband	155	—
Niederbühl	25	40	Bühl	8	—	Hofweier	40	—	Zimmern	90	—
Obersrot	71	—	Kap. Oettingen.			Schenheim	26	—	Kap. Vinzgau.		
Oberweier	12	38	Altenburg	9	50	(dar. 13. — <i>M.</i> von			Astholzberg	17	—
			Baltersweil	4	—	Dundenheim)			Altheim	78	—
			Bühl	8	—				Andelshofen	4	60

	Nb.	§		Nb.	§		Nb.	§		Nb.	§
St. Leon	39	—	Zmpfingen	71	—	Urach	50	—	Birndorf	12	50
Stettfeld	16	—	Königheim	240	—	Willingen	114	—	Brenden	5	25
Tiefenbach	56	99	Kilsheim	64	35	(dar. 50. — M. vom Kloster St. Ursula)			Dogern	20	50
Weiber	58	—	Rauenberg	50	—	Böhrenbach	85	73	Görwihl	37	—
Zeutern	32	21	Reicholzheim	86	—	Wolterdingen	30	—	Gurtweil	40	—
Kap. Stockach.			Tauberbischofsheim	112	—	Kap. Waibstadt.			Hänner	18	—
Bodman	25	—	Uffigheim	8	—	Aglasterhausen	57	21	Herrischried	124	52
Bonndorf	9	20	Wentheim	8	—	Baiertal	27	—	Hierbach	12	09
Espasingen	35	—	Werbach	20	—	Balzfeld	85	—	Hochsal	22	58
Gallmannsweil	14	70	Werbachhausen	10	—	Bargen	56	94	(dar. 688 M. von Albbruck)		
Güttingen	5	90	Wertheim	5	—	Dielheim	32	06	Höhenschwand	45	—
Heudorf	8	—	Kap. Triberg.			Grombach	13	—	Krenkingen	5	—
Hindelwangen	7	—	Dauchingen	18	—	Hilsbach	18	—	Luttingen	23	—
Hoppetenzell	7	68	Fischbach	10	—	Lobensfeld	18	85	Menzenschwand	11	—
Jangenrain	16	—	Furtwangen	12	—	Mauer	70	—	Niederwihl	80	—
Liggeringen	15	82	Gremelsbach	5	56	Mühlhausen	30	—	Nöggenchwihl	15	—
Liptingen	10	—	Gütenbach	10	—	Neunkirchen	9	—	St. Blasien	30	—
Ludwigshafen	6	—	Hausach	75	32	Obergimpfern	77	20	Schlageten	10	41
Mahlspüren	10	—	Neuhausen	13	50	Richen	35	40	Unteralpen	15	—
Mainwangen	17	30	Neukirch	13	11	Rotenberg	31	—	Unteribach	10	—
Möggingen	5	50	Niedereischach	12	50	Schluchtern	33	—	Urberg	6	—
Mühlingen	8	—	Niederwasser	6	—	Siegelsbach	51	54	Waldfirch	30	—
Nesselwangen	14	—	Nußbach	16	80	Sinsheim	22	50	Waldbhut	73	—
Raithaslach	7	06	Oberwolfach	35	—	Spechbach	10	92	Weilheim	80	—
Schwandorf	10	—	Rippoldsau	16	—	Steinsfurt	36	—	Kap. Walldürn.		
Sipplingen	10	25	Rohrbach	25	50	Waibstadt	60	—	Altheim	110	35
Stahringen	14	64	St. Roman	86	34	Zuzenhausen	58	—	(dar. 60 M. v. Ung.)		
Stockach	34	—	Schabbach	32	50	Kap. Waldfirch.			Brekingen	38	06
Wahlwies	30	—	Schenkenzell	37	60	Bleibach	16	—	Erfeld	67	—
Winterispüren	20	—	Schönwald	30	03	Bleichheim	75	60	Gerichtstetten	90	—
Zizenhausen	21	—	Schonach	26	—	(mit Nordweil)			Glashofen	62	—
Kap. Stühlingen.			Tennenbromm	50	—	Bombach	59	75	Hardheim	120	—
Achdorf	5	—	Triberg	20	—	Buchholz	18	—	Höpfingen	169	10
Bettmaringen	38	49	Weilersbach	204	17	Denzlingen	10	—	Pülfringen	63	50
Birkendorf	29	—	Wittichen	10	—	Elzach	90	—	Rippberg	6	—
Blumberg	8	50	Wolfach	50	—	Emmendingen	20	—	Schweinberg	26	05
Bonndorf	135	—	Kap. Willingen.			Glottertal	50	—	Waldstetten	167	—
Dillendorf	26	20	Nafen	65	—	Hecklingen	52	80	(dar. 100. — M. von Lud. Sgu. Merfert)		
Epfenhofen	3	—	Bräunlingen	72	80	Heimbach	4	—	Walldürn	65	—
Evattingen	19	90	Döggingen	30	—	Heuweiler	32	85	Kap. Weinheim.		
Fützen	10	—	Donauerschlingen	71	—	Hochdorf	14	—	Doffenheim	29	—
Grafenhausen	28	—	Dürrheim	40	—	Holzhausen	30	—	Heddesheim	23	05
Lausheim	10	—	Fürstenberg	10	60	Hugstetten	21	—	Heiligkreuzsteinach	21	—
Lembach	6	—	Grünlingen	23	50	Kenzingen	42	—	Hemsbach	13	—
Niedern	37	64	Hammereisenbach	40	—	Kollnau	30	—	Hohensachsen	45	—
Schwaningen	1	75	Heidenhofen	3	—	Lehen	20	32	Ibesheim	10	—
Stühlingen	56	10	Hondingen	20	—	Neuershausen	8	65	Ladenburg	20	—
Weizen	3	65	Hubertshofen	13	—	Oberbiederbach	5	—	Leutershausen	8	93
Kap. Tauber-			Hüfingen	19	—	Oberprechtal	14	—	Neckarhausen	1985	—
bischofsheim.			Kirchdorf	17	—	Obersimonswald	23	16	(dar. 1900. — M. v. Gräfin von Obern- dorff und Tochter)		
Boytal	12	22	Mundelfingen	23	50	Oberwinden	56	—	Schönau	13	—
Dittwar	40	—	Neudingen	20	60	Reute	56	20	Schriesheim	11	—
Dürlesberg	67	—	Pfaffenweiler	8	—	Siegelau	5	—	Seckenheim	50	—
Eiersheim	52	—	Pföhren	22	13	Unterfimonswald	46	—	Wallstadt	7	—
Freudenberg	16	20	(dar. 15. — M. v. d. Kapitelstafte)			Waldfirch	219	—	Weinheim	25	—
Gamburg	15	—	Riedböhringen	30	—	Yach	12	—	Kap. Wiesental.		
Giffigheim	20	—	Schönenbach	150	—	Kap. Waldshut.			Brombach	15	—
Großrinderfeld	25	—	Schollach	10	—	Richen	15	—	Häg	33	18
Hochhausen	38	30	Sumpfhöhen	10	63	Berau	20	—			
Hundheim	20	—	Tannheim	10	—	Bernau	28	—			
			Unterfirnach	21	56						

	M.	℥		M.	℥		M.	℥		M.	℥
Höllstein	25	—	Grudl	20	—	Kp. Sigmaringen.					
Inzlingen	12	—	Haigerloch	6	—	Ablach	39	—	Kap. Beringen.		
Istein	10	30	Hart	5	90	Berental	8	—	Benzingen	11	61
Leopoldshöhe	15	20	Heiligenzimmern	12	—	Beuron	160	—	Bilafingen	5	—
Lörrach	105	—	Höfendorf	20	—	Bingen	52	—	Frohnstetten	11	25
Lörrach-Stetten	48	—	Imnau	4	—	Dietershofen	10	04	Gammertingen	51	40
Schopfheim	10	—	Stetten	10	—	Einhart	22	—	Harthausen a. d. Sch.	20	—
Todtnau	31	25	Weiltdorf	21	—	Eßersweiler	15	—	Hettingen	30	—
Todtnauberg	40	75				Habstal	49	20	Inneringen	20	—
Wieden	33	—				Hausen a. Andelsb.	10	—	Kettenacker	9	—
Zell i. W.	127	43				Klosterwald	20	—	Langenenslingen	50	—
			Kap. Hechingen			Krauchenwies	42	—	Melchingen	35	80
			Bisingen	10	—	Laiß	1	30	Neufra	10	—
			Boll	5	70	Lebertzweiler	8	—	Rüdingen	20	—
C. Landkapitel in			Burladingen	50	—	Liggerzdorf	10	50	Salmendingen	70	—
Hohenzollern.			Grosselsingen	5	—	Magenbuch	8	—	Steinhilben	34	08
			Hausen i. Rillertal	30	80	Mindersdorf	7	—	Storzlingen	50	—
Kap. Haigerloch.			Hechingen	350	—	Müstrach	55	—	Strahberg	52	06
Betra	14	—	Jungingen	5	—	Ruolfingen	7	—	Trochtelfingen	70	—
Bietenhausen	10	50	Dwingen	35	55	Siberatzweiler	8	—	Weringendorf	20	—
Bittelbronn	4	50	Kangendingen	50	—	Sigmaringen	343	—	Weringenstadt	45	—
Dettensee	2	—	Stein	14	—	(dar. 115 M. v. Pfr.					
Dettingen	5	—	Steinhofen	6	—	a D. Daiß, 10 M. v.					
Dettlingen	27	45	Stetten unt. Holst.	54	—	Pfr. a. D. Strobel)					
Dieffen	6	10	(dar. 20.05 M. von			Sigmaringendorf	15	—	Auswärtige :		
Empfingen	81	—	Hörichwag)			Tafertzweiler	24	—	Pfr. a. D. Kaiser in		
Fischingen	5	—	Weilheim	15	—	Talheim	30	—	Uschaffenburg	10	—
Glatt	30	—	Zimmern	15	—	Vilsingen	5	—	Feldgötl. Fr. Mayer	5	—
						Walbertzweiler	9	—			

Freiburg, den 1. Juni 1917.

Erzbischöfliche Kollektur.

